

Weise in den volkswirtschaftlichen Planungsprozeß einbezogen. Dies stellt eine wesentliche Garantie für die Erfüllung des Grundsatzes im Absatz 1 dar, daß Nutzung und Betrieb solcher Unternehmen und Einrichtungen gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen und der Erhöhung des Volkswohlstandes dienen müssen. Vom privaten Unternehmer wird mehr und mehr volkswirtschaftliches Denken gefordert, wie es dem entwickelten System der sozialistischen Gesellschaft entspricht. Das ökonomische System des Sozialismus bewirkt, daß die Beachtung dieses Grundsatzes auch ihm den größten Nutzen bringt.

3. Absatz 2 *verpflichtet den Staat, das enge Zusammenwirken von sozialistischen mit privaten Wirtschaftsunternehmen zu fördern.* Das entspricht einem objektiven Erfordernis der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution. Es besteht darin, alle, vorhandenen Ressourcen, alle Möglichkeiten, die sich aus der Übereinstimmung der grundsätzlichen gesellschaftlichen Interessen der Klassen und Schichten der Bevölkerung ergeben, zur raschen Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft und zur Bewältigung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution voll zu nutzen. Das enge Zusammenwirken mit sozialistischen Betrieben ist auch der einzig mögliche Weg für private Wirtschaftsunternehmen, den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution gerecht zu werden und ihre Betriebe diesen Anforderungen gemäß zu entwickeln. Auf sich gestellt, sind sie beispielsweise nicht in der Lage, die erforderlichen Investitionen für die Anschaffung neuer Technik, die Einführung neuer Verfahren aufzubringen. Allein können sie nicht auf die immer differenziertere gesellschaftliche Arbeitsteilung, auf die zunehmende Kooperation und die notwendigen Strukturänderungen in der Wirtschaft reagieren.

Die Zusammenarbeit der privaten mit den volkseigenen Betrieben erfolgt in vielfältiger Weise, z. B. in Erzeugnisgruppen, in Kooperationsverbänden, in Kooperationsgemeinschaften, auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und in anderen Formen der kooperativen Arbeit. Diese Formen haben sich bewährt und den Vorteil der sozialistischen Gesellschaftsordnung auch für die privaten Unternehmer bewiesen. Die sozialistische Entwicklung zeigt eine lebendige Vielfalt, in der sich immer neue, rationellere Formen dieser Zusammenarbeit herausbilden. Diese Entwicklung ist keineswegs abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit volkseigenen Betrieben und Einrichtungen gibt den Privatbetrieben die Möglichkeit, ihr Produktivitätsniveau dem der